

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Jänner 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0544-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10737/J betreffend "Dienstreisen der Bundesregierung 2016", welche die Abgeordneten Dr. Marcus Franz, Kolleginnen und Kollegen am 9. November 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Sämtliche Dienstreisen dienten der Verfolgung und Durchsetzung wissenschafts-, forschungs-, wirtschafts- und außenwirtschaftspolitischer Zielsetzungen.

Zu den von mir im Zeitraum 1. Jänner bis 9. November 2016 durchgeführten Reisen im In- und Ausland halte ich fest:

- Bei meiner Reise zur Gemischten Wirtschaftskommission nach Moskau am 2./3. Februar 2016 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts und drei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei wurden an Kosten für den Linienflug und an sonstigen Reisekosten für meine Person € 1.406,04, für die Mitglieder meines Kabinetts insgesamt € 2.773,34 und für die Angehörigen des Ressorts insgesamt € 1.779,01 abgerechnet.

Bei meiner Reise zu einem Gespräch mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker nach Brüssel am 2. März 2016 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts, einer Journalistin und einem Journalisten begleitet. Für den Bedarfsflug sind Kosten in Höhe von € 8.950,- angefallen. An sonstigen Reisekosten wurden für meine Person € 22,60 und für die Mitglieder meines Kabinetts insgesamt € 38,66 abgerechnet.

Bei meiner Reise zu einem Treffen mit Landeshauptmann Wallner und zu Betriebsbesuchen nach Vorarlberg am 4. März 2016 wurde ich von einem Mitglied meines Kabinetts begleitet. Dabei wurden an Kosten für den Linienflug und an sonstigen Reisekosten für meine Person € 534,- und für das Mitglied meines Kabinetts € 541,04 abgerechnet.

Bei meiner Reise zur ITB nach Berlin am 9. März 2016 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts und drei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei wurden an Kosten für den Linienflug und an sonstigen Reisekosten für meine Person € 1.132,94, für die Mitglieder meines Kabinetts insgesamt € 2.133,92 und für die Angehörigen des Ressorts insgesamt € 1.606,28 abgerechnet.

Bei meiner Reise zur Wirtschaftsreferentenkonferenz nach Innsbruck am 7./8. April 2016 wurde ich von vier Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Dabei wurden an Kosten für den Linienflug und an sonstigen Reisekosten für meine Person € 435,08 und für die Mitglieder meines Kabinetts insgesamt € 2.850,83 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum Rat Auswärtige Angelegenheiten nach Brüssel am 13. Mai 2016 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts und zwei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei wurden an Kosten für den Linienflug und an sonstigen Reisekosten für meine Person € 1.159,67, für die Mitglieder meines Kabinetts insgesamt € 2.364,88 und für die Angehörigen des Ressorts insgesamt € 2.062,09 abgerechnet.

Bei meiner Reise zur Präsentation des "Kärnten-Pakets" und zur Alpen-Adria-Universität nach Klagenfurt am 23. Juni 2016 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Für den Bedarfsflug sind Kosten in Höhe von € 6.158,50 angefallen. An sonstigen Reisekosten wurden für die Mitglieder meines Kabinetts insgesamt € 49,56 abgerechnet.

Bei meiner Reise zu den Wissenschaftsgesprächen nach Alpbach vom 23. bis 28. August 2016 wurde ich von zwei Mitarbeitern des Büros des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft begleitet. An Kosten für den Linienflug und an sonstigen Reisekosten wurden dabei für meine

Person € 844,78 und für die Mitarbeiter des Büros des Herrn Staatssekretärs insgesamt € 2.020,10 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum Rat Allgemeine Angelegenheiten nach Bratislava am 22./23. September 2016 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Dabei wurden an sonstigen Reisekosten für meine Person € 17,60 und für die Mitglieder meines Kabinetts insgesamt € 26,40 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum Vorarlberger KMU-Preis nach Hohenems und zu Betriebsbesuchen nach Kärnten am 6./7. Oktober 2016 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Für den Bedarfsflug sind Kosten in Höhe von € 7.980,- angefallen. An sonstigen Reisekosten wurden für die zwei Mitglieder meines Kabinetts insgesamt € 34,32 abgerechnet.

Bei meiner Reise zum Rat Auswärtige Angelegenheiten nach Luxemburg am 18. Oktober 2016 wurde ich von zwei Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Für den Bedarfsflug sind Kosten in Höhe von € 9.350,- angefallen. An sonstigen Reisekosten wurden für die Mitglieder meines Kabinetts insgesamt € 65,60 abgerechnet.

Zu den vom Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Zeitraum 1. Jänner bis 9. November 2016 durchgeführten Reisen ist wie folgt auszuführen:

Bei seiner Reise zum informellen Rat Wettbewerbsfähigkeit nach Amsterdam am 27./28. Jänner 2016 wurde er von einem Mitarbeiter seines Büros und einem Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei wurden an Kosten für den Linienflug und an sonstigen Reisekosten für seine Person € 1.248,72, für den Mitarbeiter seines Büros € 1.642,67 und für den Angehörigen des Ressorts € 1.180,82 abgerechnet.

Bei seiner Reise zum Rat Wettbewerbsfähigkeit nach Brüssel am 28./29. Februar 2016 wurde er von einem Mitarbeiter seines Büros und zwei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei wurden an Kosten für den Linienflug und an sonstigen Reisekosten für seine Person € 1.014,62, für den Mitarbeiter seines Büros € 1.013,69 und für die Angehörigen des Ressorts insgesamt € 1.650,81 abgerechnet.

Bei seiner Reise zur Eröffnung der Konferenz Smart Industry International nach Bratislava am 14. März 2016 wurde er von zwei Mitarbeitern seines Büros und einem Journalisten begleitet. Dabei wurden an sonstigen Reisekosten für seine Person € 8,80 und für die Mitarbeiter seines Büros insgesamt € 8,80 abgerechnet.

Bei seiner Reise nach Japan vom 17. bis 24. März 2016 wurde er von einem Mitglied meines Kabinetts, einem Mitarbeiter seines Büros, einem Angehörigen des Ressorts und einer Journalistin begleitet. Dabei wurden an Kosten für den Linienflug und an sonstigen Reisekosten für seine Person € 3.816,-, für das Mitglied meines Kabinetts € 3.870,40, für den Mitarbeiter seines Büros € 3.855,35, für den Angehörigen des Ressorts € 4.897,02 und für die amtsfremde Person € 4.752,- abgerechnet.

Bei seiner Reise zum Unternehmerinnenkongress nach Innsbruck am 14. April 2016 wurde er nicht begleitet. An Kosten für den Linienflug sind dabei € 691,81 angefallen.

Bei seiner Reise zu einem Arbeitstreffen mit EU-Kommissar Günther Oettinger nach Brüssel am 19./20. April 2016 wurde er von einem Mitarbeiter seines Büros begleitet. Dabei wurden an Kosten für den Linienflug und an sonstigen Reisekosten für seine Person € 1,346,14 und für den Mitarbeiter seines Büros € 1.337,81 abgerechnet.

Bei seiner Reise zu einer Besprechung mit seinem slowakischen Amtskollegen nach Bratislava am 21. April 2016 wurde er nicht begleitet. Für diese Reise sind keine Kosten entstanden.

Bei seiner Reise zum Rat Wettbewerbsfähigkeit nach Brüssel am 26./27. Mai 2016 wurde er von einem Mitglied meines Kabinetts, drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Büros und drei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei wurden an Kosten für den Linienflug und an sonstigen Reisekosten für seine Person € 1.217,76, für das Mitglied meines Kabinetts € 706,74, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Büros insgesamt € 3.322,81 und für die Angehörigen des Ressorts insgesamt € 2.468,11 abgerechnet.

Bei seiner Reise zum Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie nach Luxemburg am 5./6. Juni 2016 wurde er von einem Mitglied meines Kabinetts und zwei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei wurden an Kosten für den Linienflug und an

sonstigen Reisekosten für seine Person € 1.779,02, für das Mitglied meines Kabinetts € 1.764,72 und für die Angehörigen des Ressorts insgesamt € 1.495,81 abgerechnet. Bei seiner Reise zu Betriebsbesuchen nach Vorarlberg am 9./10. Juni 2016 wurde er von einem Mitarbeiter seines Büros begleitet. Dabei wurden an Kosten für den Linienflug und an sonstigen Reisekosten für seine Person € 534,- und für den Mitarbeiter seines Büros € 685,48 abgerechnet.

Bei seiner Reise zum Nobelpreisträger-Treffen nach Bregenz und Lindau am 26./27. Juni 2016 wurde er von einem Mitglied meines Kabinetts begleitet. Dabei wurden an Kosten für den Linienflug und an sonstigen Reisekosten für seine Person € 809,19 und für das Mitglied meines Kabinetts € 725,59 abgerechnet.

Bei seiner Reise zum informellen Rat Wettbewerbsfähigkeit nach Bratislava am 18. Juli 2016 wurde er von einer Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei wurden an sonstigen Reisekosten für seine Person € 10,33 und für die Angehörige des Ressorts € 35,24 abgerechnet.

Bei seiner Reise zum Besuch der Eidgenössischen Technischen Hochschule nach Zürich am 14. September 2016 wurde er von einem Mitglied meines Kabinetts, einem Mitarbeiter seines Büros, einer Journalistin und einem Journalisten begleitet. Dabei wurden an Kosten für den Linienflug und an sonstigen Reisekosten für seine Person € 413,51, für das Mitglied meines Kabinetts € 965,72 und für den Mitarbeiter seines Büros € 456,81 abgerechnet. An Kosten für die Linienflüge der beiden amtsfremden Personen sind insgesamt € 753,42 angefallen.

Bei seiner Reise zum Rat Wettbewerbsfähigkeit nach Brüssel am 28./29. September 2016 wurde er von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter seines Büros und zwei Angehörigen des Ressorts begleitet. Dabei wurden an Kosten für den Linienflug und an sonstigen Reisekosten für seine Person € 1.433,03, für die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter seines Büros insgesamt € 2.802,88 und für die Angehörigen des Ressorts insgesamt € 1.621,03 abgerechnet.

Eine Aufgliederung aller in diesem Zeitraum von sämtlichen Bediensteten des Ressorts absolvierten Flugdienstreisen, für welche die Verfügung gilt, dass grundsätzlich der

günstigste Flug in der günstigsten Klasse in Anspruch zu nehmen ist, ist aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Ich werde auch künftig Dienstreisen nach Maßgabe gegebener Erfordernisse wie der Teilnahme an europäischen und internationalen Entscheidungsgremien und der Vertretung der in den Wirkungsbereich des Ressorts fallenden Interessen auf bi- und multilateraler Ebene durchführen.

Dienstreisen werden grundsätzlich nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß durchgeführt, solche mit dem Flugzeug nur dann, wenn aus Termingründen oder, zudem, aus Gründen der faktischen physischen Erreichbarkeit des Reiseziels kein anderes Transportmittel gewählt werden kann.

Eine exakte Berechnung der Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen, die aus den Dienstreisen resultieren, hat folgende Parameter als Grundlage:

- Flugkilometer
- Verkehrsleistung
- In- und Auslandsdienstreisen
- Besetzungsgrad
- Energieeinsatz für die Erbringung der Verkehrsleistung

Nur vollständige Angaben hinsichtlich der genannten Parameter ermöglichen eine exakte Auswertung und Berechnung. Eine genaue Beantwortung der Frage nach CO₂-Emissionen ist daher schon aus faktischen Gründen nicht möglich.

Dr. Reinhold Mitterlehner

